

Inhalt:

Auf ein Wort	2
1. Norddeutscher Schulleitungstag - Rückblick	2
Ergebnisse der Abfrage eGovernment@School	3
Ergebnisse der Abfrage Inklusion	3
IBS im Gespräch mit Michael Wilmes (SenBJW) zu eGovernment@school	4
Für Sie gelesen: Aktuelles zur Inklusion	5
Wahlprüfsteine und Koalitionsvereinbarung	5
Stellungnahmen AV Evaluation und VO Sek I/VO Grundschule/VO Sonderpädagogik / VO Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung	7

Auf ein Wort



Harald Kuhn, Vorsitzender

Liebe Mitglieder,

mit dem Erscheinen der aktuellen Ausgabe der b:sl beginnt auch ein neues Jahr. Der Jahreswechsel ist traditionell verbunden mit vielen guten Wünschen und Vorsätzen.

Als Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. wünschen wir uns dringend eine Entlastung der Schulleitungen von berufs-fremden Aufgaben und eine angemessene Ausstattung der Schulsekretariate. Gerade der letztgenannte Wunsch scheint vor der Erfüllung zu stehen. Lesen Sie mehr im Abschnitt Vereinbartes.

Eine Entlastung für Schulleitungen von berufs-fremden Aufgaben setzt voraus, dass die Verantwortlichen in der Bildungsverwaltung das Berufsbild Schulleitung bewusst aner-

kennen und die Aufgaben, die sie den Schulleitungen übertragen, am Berufsbild messen. Stattdessen müssen wir viel zu oft wahrnehmen, dass uns Schulleitungen Aufgaben übertragen werden, die den einzelnen Zielen von Abteilungen der Bildungsverwaltung entsprechen. Hier erwarten wir eine Wahrnehmung der Verantwortung der neuen Senatorin. Viel zu lange beklagen wir zudem die unangemessene Leitungszeitaus-

stattung der ständigen Vertreterinnen und Vertreter. Mit der Schulgesetz-änderung im Jahr 2004 wurde den ständigen Vertreterinnen und Vertretern ein wesentlich größerer Verantwortungsbereich zugeordnet. Dies ist im Zuge der eigenverantwortlichen Schulleitung sinnvoll. Nur haben sowohl die Politik als auch die Bildungsverwaltung im Rahmen ihrer Fürsorgeverantwortung vergessen, dafür auch die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Eine schnelle Nachbesserung in diesem Bereich zu fordern ist kein frommer Wunsch, sondern ein überfälliges Erfordernis. Alternativ bliebe den stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern nur Überlastungsanzeigen zu stellen.

Wir als Interessenverband Berliner Schulleitungen wünschen uns, dass die Bildungsverwaltung endlich ihre Hausaufgaben ebenso anfertigt wie wir dies auch von den Schülerinnen und Schülern erwarten, und die Leitungszeit der Ständigen Vertreterinnen und Vertreter kurzfristig spürbar erhöht wird.

Als Vorsitzender unseres Berufsverbandes wünsche ich uns ein gutes neues Jahr und den in der Gestaltung der Rahmenbedingungen Verantwortlichen den verantwortungsvollen Blick und entsprechende Entscheidungen.

Lassen Sie uns gemeinsam im Schaltjahr 2012 den Schalter umlegen zu auf-gabenangemessenen Arbeitsbedingungen für die Berliner Schulleitungen!

Herzlichst Ihr Harald Kuhn,

Vorsitzender des Interessenverbandes Berliner Schulleitungen e.V. (IBS)

Gelungenes

1. Norddeutscher Schulleitungstag - Rückblick

Die letzte Ausgabe der b:sl erschien einige Tage früher als gewohnt, nämlich pünktlich zum 1. Norddeutschen Schulleitungstag in Neuruppin. Dieser Stand unter dem Motto „Neue Energie für uns Schulleitungen“. Dass wir im Alltag nur zu oft an die Grenze unserer Belastungsfähigkeit geraten, werden Sie liebe Leserin und lieber Leser bestätigen können. Als Ihr Interessenverband Berliner Schulleitungen sind wir unermüdlich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Schulleitungen aktiv. Das ersetzt nicht die individuelle Psychohygiene und die individuelle Professionalisierung des Leitungshandelns.

Der 1. Schulleitungstag in Neuruppin verband beides. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer genossen schnell das angenehme Ambiente in der Kulturkirche Neuruppin und tauchten ein in die informative Ausstellung rund um das Thema Schule am Rande der Tagung.

Gregor Staub faszinierte mit seinem Mega Memory – Gedächtnisoptimierung für Schulleitungen. Dabei war sowohl das praktische Ausprobieren seiner Methode von großem Interesse als auch das soziale Engagement von Gregor Staub. So können ihn Schulen für Schüler, Pädagogen und Eltern ohne Honorarzah-lung buchen. Die Materialien zum Mega Memory sind für Pädagogen wie auch für Schüler ebenfalls zum

Vorzugspreis erhältlich. Als besonders belebend wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die ansteckende fröhliche Art zu denken empfunden.

Den Nachmittagsteil gestaltete Dr. Helmut Fuchs mit seinem Thema „Gelassenheit, Zuversicht und Optimismus für Schulleitungen“ oder: Wie Sie sich und andere motivieren. Dr. Helmut Fuchs ist es gelungen, vorhandene Alltagserfahrungen mit Motivationshelfern zu kombinieren. Sein wichtigster Motivationshelfer war zweifellos das Lächeln.



Gefundenes

Lächeln ist keine Erfindung von Dr. Helmut Fuchs. Jeder von uns beherrscht es. Für Sie liebe Leserinnen und Leser des Berliner Beilegers der b:sl haben wir einiges zum Thema Lächeln gefunden:

- Zum Lächeln benötigen Sie 43 Muskeln. Ganz schön viel, sagen Sie? – Für ein böses Gesicht benötigen Sie 54 Muskeln! Lächeln ist also entspannend!
- Wer lächelt statt zu toben, ist immer der Stärkere. (Japanisches Sprichwort)
- Das Lächeln, das du aussendest, kehrt zu dir zurück. (Indische Weisheit)

- Lächeln ist die eleganteste Art, seinem Gegner die Zähne zu zeigen. (Horst Fink)
- Lächeln erzeugt Lächeln, genauso wie Liebe Liebe erzeugt. (Mutter Teresa)
- Jeder Tag, an dem du nicht lächelst, ist ein verlorener Tag. (Charlie Chaplin)
- Man hat den Eindruck, dass die moderne Physik auf Annahmen beruht, die irgendwie dem Lächeln einer Katze gleichen, die gar nicht da ist. (Albert Einstein)

Zum Vormerken

Herbsttagung 2012 mit Prof. Dr. Stephan Huber

Prof. Dr. Stephan Huber greift unter Bezug auf seine Studie zur Arbeitsbelastung von Schulleitung Arbeitsbedingungen für Schulleitungen auf, unter denen wir unsere Führungsverantwortung qualitativ gestalten können.

Herbsttagung 2012

Termin:

21. November 2012 in Berlin

Erfragtes

Ergebnisse der Abfragen eGovernment@School und Inklusion

Seit der letzten Ausgabe der b:sl haben wir zu zwei Themenkreisen die Berliner Schulleitungen befragt. Ziel der Befragungen war ein Überblick über die Situationen und Wahrnehmungen der Schulleitungen zu den verschiedenen Themenbereichen und ein Abgleich mit den Überlegungen des Vorstandes. Hier die Ergebnisse kurz gefasst:

a) eGovernment@School

Die große Resonanz und die Reaktion vieler Schulen auf die Umfrage des IBS-Vorstandes zeigt, dass das Thema in den Schulen derzeit viel Unzufriedenheit auslöst. Die aktuelle Zeitplanung des Projektes und die möglichen Vorteile von eGovernment@school sind in den Schulen nicht angekommen. Stattdessen sind derzeitige Mehrbelastung an den Schulen, der nicht erfolgte Wegfall von Papierstatistiken, fehlende praktische

Unterstützung, nicht dem Projekt entsprechende Computerkenntnisse u.a.m. mehr unübersehbar.

So sind nur in 7 % aller Rückmeldungen der Auffassung, dass die Pflege dieser Datenbank eine dem Berufsbild Schulleitung entsprechende Aufgabe ist. Viele beklagten, dass andere für die Qualitätssicherung an den Schulen wesentliche Aufgaben durch das Projekt nicht angemessen geleistet werden können. Gleichzeitig beklagen viele Schulen, die mangelhafte Einbindung der Sekretariate in das Projekt, die fehlenden Sekretariatsstunden und die schlechte Eingruppierung des Sekretariatspersonals.

Während sich 31 % der Befragten durch die IT-Servicestelle wirksam unterstützt fühlten, meldeten 41 % der Befragten zurück, dass sie keine wirksame Unterstützung hatten.

Besonders problematisch ist die Wahrnehmung von 96 % aller Rückmeldern, dass in der Senatsverwaltung mit den Daten nicht gearbeitet wird. Dies erhöht die Frustration, sinnlose Mehrarbeit zu leisten und

den eigentlichen Arbeitsaufgaben nicht gerecht werden zu können. Hier zeigt sich nur zu deutlich, dass die aktuelle Zeitplanung und die Arbeitsschritte des Projektes nicht ausreichend transportiert worden sind. IBS hatte dies bereits in der Senatsverwaltung angemahnt. Passiert ist seither nichts, auch an uns wurden trotz Nachfrage keine Informationen weitergegeben, die den Blick auf das Gesamtprojekt für unsere Mitglieder hätte erweitern können. Die Folgen liegen nun auf dem Tisch.

Des Weiteren sind nur 40 % der teilnehmenden Schulen bereits mit der entsprechenden Hardware ausgestattet. Weitere 34 % berichten von einer teilweisen Ausstattung und beklagen insbesondere, dass diese nicht in bestehende Systeme eingebunden worden sind. Es bleibt die Frage, warum dann im Vorfeld ein zeitraubendes Erstaudit erfolgte. Aufgrund der inzwischen vergangenen Zeit dürfte dieses ohnehin nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen.

Lesen Sie hier die konkreten Ergebnisse:

<http://ibs-verband.de/images/pdf/egovernment.pdf>

b) Inklusion

Ist Inklusion derzeit möglich? Unter dieser Frage führte der IBS im Oktober eine Evaluation durch. Diese spiegelte die derzeit unzufriedene Situation an den Schulen wider. Sie machte deutlich, dass es an den Schulen an ausreichendem und qualifiziertem Personal und sächlicher Ausstattung, dass es an Unterstützung, Beratung und Verbindlichkeiten

durch die Senatsverwaltung fehlt, um Planungssicherheit zu haben. Die Unsicherheiten in diesen Fragen werden in den überwiegend fehlenden Konzepten deutlich.

Es reicht nicht, dass „jedes zweite Schulkind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen unterrichtet“ wird. (Koalitionsvertrag S. 51, Abschnitt Inklusion im Sinne der UN-Konvention und Sonderpädagogik) Es reicht nicht, „den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Schulen teilnehmen, zu erhöhen.“

„Die erforderlichen Ressourcen sowohl personeller als auch sächlicher Art, insbesondere zum barrierefreien Zugang, werden bereitgestellt.“, so heißt es weiter im Koalitionsvertrag.

Wir werden das im Auge behalten. Eine Deckelung des Gesamtsystems der sonderpädagogischen Förderung jedoch zweifeln wir an. Sind doch jetzt schon, auch im Rahmen der Personalkostenbudgetierung, kaum Reserven vorhanden. Im Bereich der Förderzentren sind nicht generell hundertprozentige Personalausstattungen von Sonderpädagogen verfügbar. Inklusion heißt nicht, Anteile zu erhöhen! Es geht darum Jedem entsprechend seinen Bedürfnissen gerecht zu werden, es geht um die Teilhabe, um das Miteinander, und dass nicht nur in der Schule, sondern auch in der Gesellschaft.

Lesen Sie hier die konkreten Ergebnisse der Umfrage:

<http://ibs-verband.de/images/pdf/inklusion.pdf>

Endloses

eGovernment@school lernt nur ganz langsam laufen

An dieser Stelle berichten wir fortlaufend über die weitere Entwicklung des Projektes eGovernment@school. In der letzten Ausgabe haben wir angekündigt, dass wir mit den Verantwortlichen in der Senatsverwaltung das Gespräch suchen wollen, um auf Veränderungen zu drängen.

Am 18.10.2011 fand ein sachliches und konstruktives Gespräch in der Senatsverwaltung statt. Das Projekt eGovernment@school wurde durch die Herrn Wilmes und Wolf, der IBS durch den Schatzmeister, Herrn Luhm, vertreten.

Beide Seiten stimmten darin überein, dass das Projekt eGovernment@school, wenn es dann endlich in der Praxis ankommt, einen maßgeblichen Beitrag leisten kann, um Verwaltungshandeln von Routinearbeiten zu entlasten.

Mit dem Infobrief vom 14. September 2011 wurden die Schulleitungen über einen Zeitplan zur Einführung der Berliner Schulmanagementsoftware informiert. Leider mussten Herr Wilmes und Herr Wolf mitteilen, dass dieser Zeitplan nicht mehr relevant ist. An den Schulen fehlt diese Information wieder einmal! Ursprünglich hätten sich die Schulleitungen für ein Quartal in den Jahren 2011 oder 2012 entscheiden können. Jetzt sollen zunächst die Berliner Gymnasien und die OSZ ausgestattet werden. Gemäß dem Bananenprinzip – das unreife Produkt kann beim

Verbraucher reifen – werden einige Schulen also weiter die Produktentwickler unterstützen müssen. Dieses Vorgehen stellt keine Unterstützung für Berliner Schulleitungen dar, im Gegenteil, wertvolle Schulleitungszeit muss eingesetzt werden, um technische Unzulänglichkeiten zu beheben. Schulleitungen hängen also weiter in Warteschlangen und entscheiden sich ggf. nicht für den Zwischenerwerb von Soft- oder Hardware, um Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten. Serviceverträge können noch nicht gekündigt werden oder wurden vielleicht in Erwartung der neuen Lösung vorschnell gekündigt.

Managementhandeln und Leitungsverantwortung von Schulleitungen werden durch ein solches Vorgehen nicht ernst genommen. Wir erwarten, dass alle Schulen zeitnah über Änderungen im Projektablauf informiert werden.

Durch die Vertreter der Senatsverwaltung wurde zugesichert, dass alle Mitarbeiter auf den Umgang mit der neuen Software vorbereitet werden. Über Multiplikatoren, die vom Hersteller geschult werden, sollen schließlich alle Schulen erreicht werden.

Wir als Interessenverband Berliner Schulleitungen haben deutlich gemacht, dass in diesem Zusammenhang eine Aufwertung der Tätigkeit der Schulsekretärinnen überfällig ist.

Damit das Projekt eGovernment@school endlich zu einem Unterstützungssystem für die Berliner Schulen in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung wird, ist es aus Sicht des IBS erforderlich, dass folgende Punkte umgehend realisiert werden:

- 1. Bereitstellung der technischen Ausrüstung für alle Schulen
- 2. Bereitstellung einer funktionsfähigen Software
- 3. Zentrale Schulung aller Mitarbeiter
- 4. Verbindlichen Zeitplan für Softwareeinführung für jede Schule
- 5. Erstellung einer Aufgabenbeschreibung der Tätigkeit der Schulleiterinnen, die die veränderte schulische Realität abbildet.

Informieren Sie sich direkt und diskutieren Sie mit Michael Wilmes zum Projekt eGovernment@school auf unserer Mitgliederversammlung,

Zeit:

16. Februar 2012 um 18.00 Uhr

Ort:

Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Straße 29

10178 Berlin

Gelesenes

Für Sie gelesen: Aktuelles zur Inklusion

Auf einem Fachgespräch hat die KMK ihre Empfehlungen zur Inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen vorgestellt. Diese beschreiben das Ziel, nicht jedoch wirklich den Weg zur inklusiven Bildung. Ebenso fehlen die Gelingensbedingungen für das Erreichen dieses Zieles.

Die in der Empfehlung beschriebenen Aufgaben für Lehrkräfte in einer inklusiven Schule sind nur konsequent um das beschriebene Ziel zu erreichen. Völlig inkonsequent ist es jedoch, die veränderten Aufgaben nicht auch zum Anlass zu nehmen, ernsthaft über eine Neugestaltung der

Lehrerarbeitszeit nachzudenken.

Die KMK veröffentlichte die Auffassung, dass die Länder erhebliche Grundlagen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Bildung geschaffen hätten. Diese erheblichen Grundlagen in Berlin zu erkennen fällt schwer! Hier hat Berlin aus unserer Sicht Nachholebedarf.

Hier finden Sie die Empfehlungen der KMK zur Inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen:

<http://ibs-verband.de/images/pdf/inklusion.pdf>

Versprochenes

Wahlprüfsteine und Koalitionsvereinbarung

Vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus hatten wir die in der letzten Legislaturperiode im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien zu ihren Bildungspolitischen Vorhaben befragt. b:sl berichtete. Nun liegt der Koalitionsvertrag vor uns. IBS fragt sich, was von den Vorhaben der die Regierung bildenden Parteien übrig geblieben ist. Lesen Sie hier die Gegenüberstellung:

Nachteilsausgleich Grundschule

Die SPD plante „keine tief greifenden Veränderungen“. Sie will jedoch die Benachteiligungen der Grundschule beim Leitungspersonal abbauen. Die CDU wollte die Rahmenbedingungen aller Schulen verbessern: ausreichende Personalausstattung, moderne Lehrmittel, intakte Schulgebäude. Der Lehrermangel bei der Deckung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sollte behoben werden. Für die 5./6. Klasse forderte die CDU den Einsatz von mehr Fachlehrern. Zur Einführung des

jahrgangsübergreifenden Lernens sollten die Schulen nicht gezwungen werden. Sie setzte sich für den Ausbau der Sprachförderung, insbesondere vor Schuleintritt, ein.

Im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde:

Schulleiter/innen, stellvertretende Schulleiter/innen und weitere mit Management- und Verwaltungsfunktionen betraute Lehrkräfte an Grundschulen stehen vor vergleichbaren Herausforderungen wie die an den Oberschulen. Die Grundschulen sollen analog zu den weiterführenden Schulen auch Funktionen auf Zeit bzw. Funktionsstellen vergeben können. Dies soll sukzessive durch Umschichtungen geschehen.

Wir wollen durch den Wegfall der besonderen Bedarfsprüfung den Lückenschluss beim freiwilligen Besuch der außerschulischen Förderung in den Klassenstufen 5 und 6 erreichen.

Die Schulkonferenz entscheidet zukünftig darüber, ob in der Anfangsphase jahrgangsübergreifend oder jahrgangsbezogen unterrichtet wird.

FAZIT:

Es ist zu begrüßen, dass Grundschulen sukzessive ein mittleres Management erhalten. Das ist überfällig. Skeptisch macht die Ankündigung sukzessiver Umschichtungen. IBS wird diese Entwicklung wachsam begleiten.

Die Aussagen zum möglichen Wegfall der besonderen Bedarfsprüfung für die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung in Klasse 5 und 6 bleiben unkonkret.

Die Aussagen zur Beschlusskompetenz der Schulkonferenz zur Jahrgangsmischung in der Schulanfangsphase lassen Grundschulen hoffen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit bleibt IBS skeptisch, ob hier im Nachgang Knebelaussagen getroffen werden, die die Schulkonferenzen in ihrer Beschlussfreiheit eingrenzen. Hier werden wir genau hinschauen.

Inklusion

Übereinstimmend gingen die Parteien von einem längeren Weg zur Inklusion aus, der in der kommenden Legislaturperiode begonnen, aber nicht abgeschlossen sein wird. Während sich die SPD nur allgemein für den Ausbau der Integration aussprach, forderte die CDU die Aufhebung der Deckelung der Integrationsstunden und eine verlässliche Zuweisung der Ressourcen nach einem individuell festgestellten Förderbedarf unabhängig vom Lernort. Sie forderte eine solide Vorbereitung und einen Finanzierungsplan und einen bedarfsgerechten Abbau von Förderschulen. Die Priorität des Elternwunsches betonten beide Parteien.

Im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde:

Das bestehende Konzept der Bildungsverwaltung soll gemeinsam mit den Betroffenen und Akteuren der Sonderpädagogik weiterentwickelt werden. Ziel ist es, den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen teilnehmen, zu erhöhen. Die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt anzumelden, soll erhalten bleiben.

Die erforderlichen Ressourcen sowohl personeller als auch sächlicher Art, insbesondere zum barrierefreien Zugang, werden bereitgestellt. Die Koalition wird Schulstandorte baulich so qualifizieren, dass sie als inklusive Schwerpunktschulen im Bereich der Grundschulen und weiterführenden Schulen in den Bezirken bessere Voraussetzungen der inklusiven Beschulung von Schülerinnen mit schweren Behinderungen bieten. Das Thema inklusiver Unterricht wird Teil der Lehramtsausbildung in allen Ausbildungsphasen. Dem pädagogischen Personal werden darüber hinaus bedarfsgerechte und nachfrageorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote gemacht. Die inklusive Beschulung wird auf das System der beruflichen Schulen und Gymnasien ausgedehnt.

Künftig erfolgt eine Deckelung des Gesamtsystems der sonderpädagogischen Förderung, und keine Deckelung von Teilsystemen: unabhängig vom Beschulungsort ist die Summe der Personalausstattung des Schuljahres 2011/12 an sonderpädagogischen Förderzentren und in der integrativen Beschulung Grundlage für die Lehrerstellenzuweisung für die landesweite sonderpädagogische Förderung. Stellen,

die wegen einer Nachfrageverlagerung z.B. im Bereich Förderzentren abgebaut werden, kommen somit künftig vollständig der integrativen Beschulung zugute.

Das bisherige Diagnose- und Feststellungsverfahren ist künftig so zu umzusteuern, dass eine überbezirkliche und einheitliche Steuerung der Verfahren gewährleistet werden kann. Insbesondere soll die sog. Abklärungsstelle künftig nicht mehr mit der Durchführungsstelle der empfohlenen Maßnahmen identisch sein.

FAZIT:

Die Vereinbarungen lassen viele Fragen offen. Insbesondere unklar ist, wie das bisherige Konzept zur Inklusion trotz der allgemeinen Kritik zur weiteren Arbeitsgrundlage erklärt werden kann. Hier werden wir auf konkrete Aussagen gespannt sein und diese entsprechend hinterfragen.

Schulqualität

Die SPD wollte für die Umsetzung des Qualitätspakets sorgen: erhöhte Transparenz an den Schulen, Einführung einer Anerkennungskultur, Vorgaben zur Qualitätsentwicklung des Organisationsmanagements. Die CDU forderte die Verbeamtung der Lehrkräfte sowie ein neues Lehrerarbeitszeitmodell.

Eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse wollte die CDU mit der Vorgabe verbindlicher Leistungsstandards auf allen Ebenen des Bildungssystems erreichen.

Im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde:

Die Fortbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen wird schrittweise auf ein nachfrageorientiertes Verfahren umgestellt und eine Mindestfortbildungsverpflichtung eingeführt. Alle Schulen erhalten ein Budget für ihre schulinterne Fortbildung.

FAZIT:

Die Zusage eines Fortbildungsbudgets ist ein wichtiger Schritt. Die Höhe des Budgets und die daraus resultierende tatsächliche der Ressource für die Berliner Schule bleiben abzuwarten. Insbesondere fehlen uns Aussagen über die fachliche Qualität der Fortbildungsangebote. Auch hier werden wir begleiten und hinterfragen.

Bedarf an Lehrkräften und Führungspersonal

Die SPD verwies auf positive Veränderungen in der letzten Legislaturperiode und schlug weiter nur einen obligatorischen Weiterbildungsnachweis für Bewerber/innen um Funktionsstellen vor. Die CDU forderte eine Einstellungszusage für Lehramtsanwärter und Referendare sowie die Wiedereinführung der Verbeamtung.

Im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde:

Wir wollen die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern entbürokratisieren und beschleunigen und dazu unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Verbände das Personalvertretungsgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz entsprechend anpassen.

Eine Verbeamtung von Lehrkräften findet weiterhin nicht statt.

FAZIT:

Es ist zu bezweifeln, dass diese allgemeinen Aussagen helfen, den drohenden Lehrkräftemangel an Berliner Schulen zu reduzieren. Hier enttäuschen beide Koalitionspartner. Die Berliner Schule benötigt eine verlässliche Ausstattung mit fachlich qualifiziertem Personal, jedoch hat sie schon jetzt erhebliche Schwierigkeiten, diese zu rekrutieren. Dies scheint bei den Koalitionspartnern noch nicht ausreichend präsent zu sein. IBS wird hier diesen Themenkreis konsequent ansprechen.

Schulsekretariate

Die CDU forderte die sachbezogene Ausstattung der Schulsekretariate sowie Poolstunden für Aufgaben außerhalb des regulären Unterrichts. Sie forderte mindestens eine volle Schulsekretärinnenstelle für jede Schule und verwies darauf, dass sie bereits im Abgeordnetenhaus beantragt hatte, auch die Schulsekretärinnen und Hausmeister in die Landesverantwortung zu nehmen.

Im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde:

Die Verwaltungsstrukturen von Schulen müssen überprüft werden. Dazu gehört insbesondere die Entlastung der Schulleitungen von administrativen Aufgaben z. B. durch die Stärkung von Schulsekretariaten und die Einsetzung von Verwaltungsleitern. Die Beschreibung des Aufgabenkreises der Schulsekretärinnen und –sekretäre wird den aktuellen Arbeitsinhalten angepasst. Dies soll sukzessive durch Umschichtung erfolgen. Das gesamte schulische Personal mit Ausnahme der Schulhaus-

meisterinnen und Schulhausmeister wird Personal der Senatsverwaltung für Bildung, um auf der einen Seite die überkommene Trennung von pädagogischem Personal und anderem Schulpersonal im Steuerungsinteresse zu überwinden und um auf der anderen Seite die schulische Eigenständigkeit auf die zunehmend bedeutsamer werdenden Schulsekretariate auszudehnen. Das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz wird entsprechend geändert.

FAZIT:

Auch hier macht die Ankündigung sukzessiver Umschichtungen skeptisch. Die Schulsekretariate sind seit langem sowohl zeitlich als auch materiell unzureichend ausgestattet. Die Vorhaben in eGovernment@school für die sächliche Ausstattung greifen noch lange nicht (vgl. Endloses) IBS wird auch diese Entwicklung wachsam begleiten.

Die vollständige Koalitionsvereinbarung finden Sie unter:

<http://ibs-verband.de/images/pdf/koalitionsvereinbarung-2011.pdf>

Den Bereich Bildung finden Sie auf den Seiten 47 bis 52. Wir haben hier nur die Aussagen mit den vor der Wahl uns gegenüber gegebenen Vorhabenaussagen verglichen.

Die Zusammenstellung der Aussagen vor der Wahl finden Sie hier:

<http://ibs-verband.de/images/pdf/wahl2011.pdf>

Die Presseerklärung des IBS zur Koalitionsvereinbarung finden Sie hier:

<http://ibs-verband.de/images/pdf/stellungnahmekoalitionsvereinbarung.pdf>

Entworfenes

Stellungnahmen AV Evaluation und VO Sek I/VO Grundschule/VO Sonderpädagogik / VO Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung

Von uns als Berufsverband werden regelmäßig Stellungnahmen zu Entwürfen von Verwaltungsvorschriften, Gesetzen usw. erbeten. Im Zeitraum zwischen der letzten Ausgabe der b:sl und der vor Ihnen liegenden waren dies Stellungnahmen zum Entwurf der VO Evaluation und der VO Sek I / der VO Grundschule /der VO Sonderpädagogik.

In Erwartung der Endzeichnung und Veröffentlichung der entsprechenden Vorschriften stellen wir hier Eckpunkte unserer Stellungnahmen dar:

A) VO EVALUATION

- Der o.g. Entwurf einer „Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation“ findet die grundsätzliche Zustimmung des „Interessenverbandes Berliner Schulleitungen e.V. (IBS)“.
- Die Anwendung sowohl externer wie auch interner Evaluationsverfahren sind u.E. durchaus geeignete Instrumente zur schulischen

Qualitätssicherung. Insbesondere die Schulinspektion als eine Methode der externen Evaluation hat sich den Ergebnissen einer Erhebung unseres Verbandes bei den Berliner Schulleitungen zufolge als hilfreiches Instrument bei der Qualitätsentwicklung erwiesen.

- Das in § 5 der Verordnung formulierte Verfahren für den Umgang mit den Schulinspektionsberichten bleibt jedoch insoweit unvollständig, als keinerlei Aussagen über die Konsequenzen getroffen werden, die aus den Ergebnissen der Inspektionsberichte gezogen werden sollen.
- Die Kritik unseres Verbandes bezieht sich allerdings vor allem auf die in § 6 der Verordnung geregelte Evaluation von Lehrkräften. In Abs. 3 heißt es, die betroffenen Lehrkräfte „haben die Schulleitung über die Durchführung der Evaluationsmaßnahme zu informieren“. Diese sehr allgemein gehaltene Formulierung halten wir für unzureichend. Stattdessen schlagen wir folgende Verfahrensweise vor:
 1. Regelmäßige Kontrollen über die durchgeführten Evaluationen.

2. Jährliche Informationen für die Schulleiterinnen bzw. den Schulleitern über die Ergebnisse der internen Evaluation in anonymisierter Form. Nur so können die Schulleitungen ihren Steuerungsaufgaben für den zentralen Bereich der Unterrichtsentwicklung wirklich gerecht werden.

- Wir sind gerne dazu bereit, unsere diesbezüglichen Bedenken bzw. Vorschläge in einem persönlichen Gespräch ausführlicher darzulegen.

B) VO SEK I / VO GRUNDSCHULE / VO SONDERPÄDAGOGIK / VO AUFNAHME SCHULEN BESONDERER PÄDAGOGISCHEN PRÄGUNG

1. Stellungnahme des IBS zur Neufassung der Grundschulverordnung
In § 4 (Aufnahme und Zuweisung) schlagen wir folgende Änderung vor:

- Im 2. Satz soll es heißen (...) und in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt die Größe der Lerngruppe davon abweichend 20 bis 22 Schüler *Statt: 21 bis 25 Schüler.*
- In § 7 (Gliederung und Grundsätze) wird folgende Änderung vorgeschlagen: „Die Schulanfangsphase umfasst die Jahrgangsstufen 1 und 2 und kann sowohl jahrgangsstufenübergreifend als auch jahrgangsbezogen eingerichtet werden. Die Schulkonferenz entscheidet abschließend mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder über das von der Schule favorisierte Konzept. Nach Abschluss des schulinternen Verfahrens wird das Ergebnis der Schulaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben. *Statt: Beschluss eines von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Konzeptes*

2. Stellungnahme des IBS zur Neufassung der Sekundarstufe I-Verordnung
Gegen die Neufassung bestehen seitens des IBS keine Einwände

3. Stellungnahme des IBS zur Neufassung der Sonderpädagogik-Verordnung

- In § 33 soll nach dem 1. Satz folgender Satz neu aufgenommen werden: „Dabei dürfen die festgelegten Höchstgrenzen je Klasse keinesfalls überschritten werden.“

Wir begrüßen, dass im gleichen Paragraphen das Schulprofil als Aufnahmekriterium ausdrücklich aufgenommen wurde.

4. Stellungnahme des IBS zur 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung

- Der § 2, Abs. 5 soll geändert werden wie folgt: „Über die Veränderung der Anzahl der Züge mit besonderer pädagogischer Prägung entscheidet die Schulkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleitung abschließend mit einer Zweidrittelmehrheit. Die Schulaufsicht ist zu informieren. *Statt ...bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Dabei ist das Einvernehmen mit der jeweiligen Schulbehörde herzustellen.*
- Im § 3, Abs. 4 soll es heißen: „Die Schule überprüft die den Anforderungen entsprechenden Kompetenzen in beiden gleichberechtigten Unterrichtssprachen durch geeignete schulinterne Testverfahren.“ *Statt in einer einheitlichen von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Überprüfung.*
- In § 14, Abs. 2 soll es heißen: „Dazu führt die Schulleitung oder von ihr beauftragte Lehrkräfte neigungsbezogen standardisierte Gespräche anhand transparenter Kriterien mit allen Schülerinnen und Schülern durch.“ *Ohne anhand von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Eignungskriterien*
- In § 14, Abs. 3 soll es heißen: „Grundlage der Eignungsfeststellung ist der von der Schule im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde entwickelte Kompetenzkatalog.“ *Statt von der Schulaufsichtsbehörde genehmigte Kompetenzkatalog*

Informatives

Wussten Sie eigentlich, dass Sie auf unserer Homepage regelmäßig Informationen zur Arbeit des Vorstandes finden? Lesen Sie einfach nach, womit sich der Vorstand aktuell befasst. Ihnen fehlt etwas? Dann senden Sie eine Mail an Vorstand@ibs-verband.de. Als Ihr Interessenverband nehmen wir Ihre Anregungen ernst.

Wir veröffentlichen auf unserer Homepage Dokumente, die Ihnen Ihre Arbeit erleichtern und an anderer Stelle so nicht zu finden sind. Aktuell haben wir eine druckbare Fassung der Schülerförderverordnung zur ergänzenden Betreuung veröffentlicht.

Sie finden diese unter:

http://ibs-verband.de/images/pdf/schuefoevo_20111108.pdf

Überraschendes

In Brandenburg werden Stimmen aus dem Landtag öffentlich, die Schulen freier Trägerschaft als geeignet sehen, Aufgaben öffentlicher Schulen zu übernehmen. Es wird für Modellversuche plädiert, in denen man basierend auf der demografischen Entwicklung die volle Bezahlung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft durch das Land übernommen werden könnte und die Schulen im Gegenzug auf das Erheben von Schulgeld verzichten würden. Damit würden diese Schulen künftig nicht

mehr durch Kürzungen behindert werden, sondern in Überlegungen für eine bessere Bildungsqualität einbezogen.

Dieser Vorstoß im Nachbarland kann in Berlin nicht ungehört bleiben. Auch ein Blick nach Nordrhein-Westfalen dürfte hier interessant sein. IBS wird wachsam sein und Sie im Weiteren auch mit dem Blick über die Bundeslandgrenze hinaus informieren.